

Rundstrecken Challenge Nürburgring (RCN) RCN Gleichmäßigkeitsprüfung Green Challenge 2022, Teil 2

Es gelten grundsätzlich alle Bestimmungen aus Teil 1 für die RCN Gleichmäßigkeitsprüfung auch für die RCN Green Challenge.

Die Änderungen gegenüber der RCN Gleichmäßigkeitsprüfung sind nachfolgend aufgelistet.

Art. 4 - Organisation

Techn. Abnahme

Norman Fischer

SPA 1058082

Art. 9 - Techn. Grundbestimmungen ADAC Gleichmäßigkeitsprüfungen

9.1 Zugelassene Fahrzeuge

Die eingesetzten Fahrzeuge müssen rein elektrisch angetrieben sein. Alle Fahrzeuge müssen eine gültige deutsche Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr besitzen oder in einem **EU-Land** oder **EFTA-Land** ordnungsgemäß zugelassen sein und dem **mitzuführenden Certificate of Conformity (COC) entsprechen**.

Die Teilnehmer sind verpflichtet einen Eigentumsnachweis über das Fahrzeug vorzulegen, ggfs. die Einverständniserklärung des Fahrzeughalters.

9.2 Nicht zugelassene Fahrzeuge

Fahrzeuge mit rotem Überführungskennzeichen, Händlernummer (06xxx), Kurzzeitkennzeichen (04xxx) Zollkennzeichen, Versuchsfahrzeuge (Eintrag gemäß § 19 Abs. 6) sind **nicht** zugelassen.

Fahrzeuge, deren angegebene Höhe 1600 mm überschreitet, sind nicht startberechtigt.

Fahrzeuge mit freistehenden Rädern (z.B. Caterham) sind nicht startberechtigt.

Laut Streckenlizenz sind auf der Nordschleife nur Fahrzeuge mit festem Dach oder Hardtop zugelassen.

Cabrios auch mit Käfig oder Bügel sind nicht zugelassen.

9.3 Zusätzliche Bestimmungen

zugelassene PKW

Änderungen am Fahrzeug die nicht der Serie entsprechen, sind durch entsprechende Unterlagen (Kfz-Schein, Kfz-Brief, KFP oder durch entsprechende Gutachten (z.B. TÜV, Dekra, KÜS usw.) auf ihre Zulässigkeit hin, zu belegen.

Der Käfig oder Bügel muss von einem Sachverständigen eingetragen sein. Eine Nachrüstung von Querstreben ist nicht zwingend vorgeschrieben wird aber empfohlen.

Die Fahrzeuge, auch die Reifen, müssen uneingeschränkt der StVZO entsprechen und zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein (siehe Art. 10.1). Daraus ergibt sich, dass **die Kennzeichen angebracht sein müssen**.

Die in Deutschland zugelassenen Fahrzeuge müssen mit einem Hand-Feuerlöscher min. 2 kg ausgestattet sein. (Gem. Art 253.7.3 ISG + Art. 5.3DMSB Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen 2023)

Der Feuerlöscher muss sich im Fahrgast- oder Kofferraum befinden und muss ausreichend geschützt und so befestigt sein, dass er einer Verzögerung von 25 g in allen Richtungen

standhält (empfohlen sind sogenannte Anti-Torpedo-Halterungen). Die Position des Feuerlöschers muss von außen gut sichtbar mit einem roten Buchstaben „E“ innerhalb eines weißen Kreises von min. 10 cm Durchmesser und mit einem roten Rand und ggfls. mit zusätzlichen Richtungspfeilen gekennzeichnet sein. Der Feuerlöscher muss eine aktuell gültige Prüfplakette aufweisen.

Besondere Bestimmungen siehe Anhang „Technische Bestimmungen“. Sicherheitsausrüstungen gemäß Anhang „J“ sind empfohlen. Im Zweifelsfall sind die Technischen Kommissare zu befragen.

Art. 10 - Wertungen

Es werden folgende Wertungen vorgenommen:

- Tageswertung Green Challenge

Art. 11 - Preise und Pokale

11.1 Tageswertung

- Green Challenge 30 % der gestarteten Teilnehmer erhalten Pokale.

-

Art. 12 - Nennung, Nenngeld

12.2 Nenngeld

Das Nenngeld für eingeschriebene Teilnehmer beträgt bis zum 1. Nennungsschluss 190,00 Euro, danach 220,00 Euro.

Das Nenngeld für nicht eingeschriebene Teilnehmer beträgt bis zum 1. Nennungsschluss 210,00 Euro, danach 240,00 Euro.

Zzgl. zum Nenngeld wird eine Leitplankenpauschale von 30,00 Euro und eine Verwaltungsgebühr für Zeit- und Schalltransponder von 20,00 Euro erhoben.

12.4 Überweisung

Nenngeld-Überweisungen bitte auf das Konto:

Kontoinhaber: **RCN GLP Rita Seidel; Monschau**

SWIFT Code: AACSD33

IBAN Nr.: DE46 3905 0000 1071 2312 84

bei der, Sparkasse Aachen

Verwendungszweck: GC 7 und Startnummer oder Name

Art. 13 – Dokumentenkontrolle

Bei der Dokumentenkontrolle haben die Teilnehmer vorzulegen:

- Nennbestätigung
- Rettungskarte
- Lizenz von Bewerber/Sponsor
- Fahrerlizenz/ Beifahrerlizenz
- Führerscheine der Fahrer
- medizinische Eignungsbestätigung (empfohlen)
- Kraftfahrzeugschein/ Zulassungsbescheinigung Teil I

- ggf. einen Eigentumsnachweis bzw. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers/ -halters
-Certificate of Conformity (COC) / EG-Übereinstimmungsbescheinigung

Art. 15 - Beschreibung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird auf der GP-Stecke des Nürburgringes und dient nicht zur Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten. Die Rundenlänge beträgt 5,148 km. Die Veranstaltung führt über insgesamt 22 Runden, so dass sich eine Gesamtdistanz von 113,256 km ergibt. Die Veranstaltung setzt sich aus einem Einführungsblock (= Runden 1 – 3), einem Setzzeitundenblock (= Runden 4 – 6), fünf Bestätigungsundenblocks (= Runden 7 -9, 10 - 12, 13 -15, 16 –18, 19 – 21 und aus einer selbstgesetzten Sollzeitrunde (Auslaufunde = Runde 22) zusammen.

Abschnitte mit einer Zeitwertung (Sprintrunden) sind nicht Bestandteil einer Gleichmäßigkeitsprüfung.

Art. 16 - Fahrzeitentabelle

Runde 1- 3	Einführungsrundenblock min. 8:30 Min, max. 13:30 Minuten
Runde 4- 6	Setzzeitundenblock min. 08:30 und max. 12:00 Min.
Runde 7- 9	1. Bestätigungsblock der Fahrzeit aus dem Setzzeitundenblock
Runde 10-12	2. Bestätigungsblock der Fahrzeit aus dem Setzzeitundenblock
Runde 13-15	3. Bestätigungsblock der Fahrzeit aus dem Setzzeitundenblock
Runde 16-18	4. Bestätigungsblock der Fahrzeit aus dem Setzzeitundenblock
Runde 19-21	5. Bestätigungsblock der Fahrzeit aus dem Setzzeitundenblock
Runde 22	Auslaufunde endet in der Boxengasse; Mindestzeit 02:50 Min , max. 4:30 Min.

Die Gesamtfahrzeit beträgt maximal **90:00 Minuten**, und ist wie die Anzahl der zu fahrenden Runden Bestandteil der Aufgabenstellung.

Die 22. Runde muss in der Boxengasse des GP-Kurses beendet werden. Hier erfolgt auch die Zielzeitnahme

Für die Rundenzeiten ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Es gibt keine B-Zeiten bei ungünstigen Wetterbedingungen.

Eine Zeitgutschrift bei Wetterverschlechterung ist nicht vorgesehen.

Die Setzzeit-Runden müssen -ohne Karenz- bestätigt werden.

Art. 17 - Tageswertung und Strafpunkte

Punkteformel:

$$\frac{\text{Anzahl Teilnehmer} - \text{Platzierung}}{\text{Anzahl Teilnehmer}} \times 10$$

Es erfolgt eine 100stel Sekundenwertung.

Unter,-Überschreitung der Zeit der Bestätigungsundenblocks zum Setzzeitundenblock

pro 1/100 Sek. 0,1 Strafpunkte.

Unterschreitung der Min. zeit von 8:30 Min. des Einführungsrundenblocks, des Setzzeitundenblocks und der Bestätigungsblocks

keine Wertung

Unter,-Überschreitung der Min.von 2:50 Min. oder -Max. zeit von 4:30 Min. in der Auslaufunde

keine Wertung

Überschreitung der Gesamtfahrzeit von 90:00 Min.

keine Wertung

Unter,-Überschreitung der Rundenzahl

keine Wertung

Nichtbeachten von Bekleidungsvorschriften

5 Strafpunkte

Verstöße gegen Flaggenbestimmungen oder Code 60-Regeln siehe Tabelle
Rahmenausschreibung

Bei Unterschreitung jeder Mindestfahrzeiten verliert der Teilnehmer seine Wertung und wird vom Fahrleiter mit der „Schwarzen Flagge“, in Verbindung mit der Startnummer, aus dem Wettbewerb genommen werden.

Bei Punktegleichheit entscheidet die geringere Strafpunktzahl in der ersten Bestätigungsrunde, in der zweiten Bestätigungsrunde usw.

Beispiel: Team A und Team B haben jeweils 14 Strafpunkte.
Team A hat in den Bestätigungsrounden 3,2,1,1,4,3 Strafpunkte
Team B hat in den Bestätigungsrounden 2,3,1,1,3,4 Strafpunkte

Team B ist vor Team A platziert weil weniger Strafpunkte in der ersten Bestätigungsrunde.

Art. 18 - Fahrvorschriften

18.1 Wartezone:

Die **Wartezone beginnt bei** Posten 36 rechts und **endet** zwischen Posten 41 und Posten 42 rechts (= ca. 150 m vor der Schikane) auf der **rechten Fahrbahnseite**. Das Verlassen des Fahrzeugs ist nicht gestattet. Der Beginn und das Ende sind jeweils mit einer Pylone mit einer weißen Flagge gekennzeichnet.

18.2 Halten während der Veranstaltung:

Das Halten vor und nach einer Kurve ist verboten. Nur bei einem Unfall oder technischem Defekt ist das Fahrzeug immer auf der Fahrbahn abgewandten Seite zu verlassen.

18.3 Langsamfahren:

Im Bereich Posten 47 bis Start und Ziel ist eine Mindestgeschwindigkeit vom 30 km/h vorgeschrieben. Diese wird von Sachrichtern überwacht und kann bei Zuwiderhandlung vom Leiter der Veranstaltung mit einem Zuschlag von 5 Sek. = 50 Strafpunkte bestraft werden.

18.4 Code 60-Flaggen- / Tafeln Regelung

Siehe Art. 7.4 der GLP Serienausschreibung

18.5 Missachtung doppelt geschwenkter Gelber Flaggen bzw. Code 60-Flaggen / Tafeln während der GLP

Siehe Art. 7.5 der GLP Serienausschreibung

18.6 In der Boxengasse besteht ein Geschwindigkeitslimit! Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 60 km/h. Zuwiderhandlungen werden mit einem Zuschlag von 5 Sek. = 50 Strafpunkten geahndet.

18.7 Die sich in **Runde 22** befindenden Teilnehmer dürfen andere Teilnehmer nicht behindern in dem sie nebeneinander fahren.

Ab dem Posten 42 haben diese Teilnehmer den Fahrtrichtungsanzeiger (Blinker) nach rechts einzuschalten, damit die nachfolgenden Teams erkennen können, dass dieses Team die Strecke über die Boxeneinfahrt des GP-Kurses verlassen wird.

Art. 19 - Abbruch einer Veranstaltung

Wird eine Veranstaltung abgebrochen, werden nur dann volle Wertungspunkte für die RCN GLP Green Challenge 2023 vergeben, wenn der Teilnehmer mit den wenigsten Runden in Wertung insgesamt zum Zeitpunkt des Abbruches mindestens 17 Runden von 22 (75%) der zu absolvierenden Runden beendet hat. Zwischen 50% und 75% der zu absolvierenden Runden werden halbe Wertungspunkte vergeben. Unter 50% werden keine Wertungspunkte vergeben. Auch wenn keine Wertungspunkte vergeben werden, zählt die Veranstaltung für die Serie als durchgeführt. Alle Teilnehmer, die gestartet sind, erhalten "0,00" Punkte.

Der Veranstalter behält sich vor die Green Challenge abzusagen, wenn nicht mindestens 4 Teams eine ordnungsgemäße Nennung zum 1.Nennschluß (= 10 Tage vor der Veranstaltung) abgegeben haben.

Den Teams, die bis zu diesem Zeitpunkt genannt haben, wird die Option eingeräumt, auf einen Verbrenner umzunennen.

Genehmigungsvermerk der Sportabteilung ADAC Nordrhein

Datum: 19.09.23 mit Reg.-Nr.: **G-361/23**

i.A.
gez.

Unterschrift



ADAC Nordrhein Sport und Ortsclubbetreuung
Stempel